



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleitungen
der Grundschulen und der Primarstufe der Förder-
schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Ergänzende Einführung von dokumentierten Halbjahresbilanzen als Ersatz für die Halbjahreszeugnisse in der Grundschule (SEP)

02. November 2022

Az.: 23

Durchwahl +49 391 567-3736
MB-Referat23@sachsen-an-
halt.de

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtages vom 28.02.2019 (Drs. 7/4036) zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen wurde im August 2019 eine Unterarbeitsgruppe des Lehrerhauptpersonalrates, des Grundschulverbandes und der GEW gegründet, die unter fachlicher Begleitung durch das Ministerium für Bildung Vorschläge zur „Überarbeitung der Halbjahreszeugnisse im Grundschulbereich“ erarbeitet hat.

Ziel der Arbeitsgruppe war, ein landeseinheitliches Format zu erarbeiten, welches die Lehrkräfte im Grundschulbereich entlastet, Zustimmung bei den Nutzern findet und langfristig Bestand haben kann. Außerdem war die Zielrichtung, dass „als Ersatz der Halbjahreszeugnisse ein landesweit einheitliches und standardisiertes Protokoll der Lernentwicklungsgespräche erarbeitet werden sollte und diese Protokolle als sog. ‚Halbjahresbilanzen‘ benannt werden“.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Im Ergebnis wurden die in der Anlage beigefügten Musterentwürfe erarbeitet und abgestimmt. Diese können als neue Formulare zur Dokumentation der Lernentwicklungsgespräche alternativ die bisherigen Halbjahreszeugnisse in der SEP 1 und SEP 2 ersetzen. Darüber entscheidet die jeweilige Schule.

Folgende Formulare stehen zur Verfügung:

- Dokumentationsformulare für die Lernentwicklungsgespräche zum Schulhalbjahr in der SEP 1 und SEP 2 als **Indikatoren gestützte Fassung**
- Dokumentationsformulare für die Lernentwicklungsgespräche zum Schulhalbjahr in der SEP 1 und SEP 2 mit **Berichtsdokumentation**.

Damit soll zum Schulhalbjahr 2022/2023 die Einführung und Erweiterung des Angebots auf freiwilliger Basis an allen Grundschulen ermöglicht werden, ohne dass die Schulen einer Verpflichtung zur kurzfristigen Umsetzung nachzukommen haben.

Eine entsprechende Aufnahme und Ergänzung der Formulare wird insbesondere in den geltenden Erlassen zur Leistungsbewertung und Beurteilung an der Grundschule und im Primarbereich der Förderschulen sowie der Zeugnisliste und den Zeugnissen und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen zeitnah erfolgen.

Bei alternativer Verwendung sollte vor Entscheidung zu einer Verwendung an einer Schule die Einführung mit den dortigen Elternräten abgestimmt sowie in der Gesamtkonferenz der Schule beschlossen werden.

Es ist vorgesehen, die Dokumentation zudem als digitale, beschreibbare Formularvordrucke zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird die alternative Einführung und Umsetzung nach voraussichtlich zwei Schuljahren (Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024) evaluiert werden.

Allen am Verfahren Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, ist bewusst, dass die Einführung neuer Zeugnis- bzw. Dokumentationsformate und -formulare einen gewissen zeitlichen Prozess bei der Einführung und Umsetzung erfordert. Gleichwohl ist mit der Einführung das Ziel verbunden, einerseits zeitnah und langfristig eine Entlastung der Lehrkräfte zu erreichen und andererseits den berechtigten Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern angemessen Rechnung zu tragen.

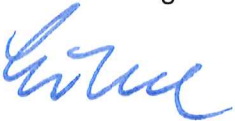
Aus diesem Grund waren in dem Prozess der Erarbeitung auch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, das Landesschulamt sowie die Landeselternvertretung einbezogen, die die zusätzliche und alternative Einführung der Dokumentationsformulare für die Lernentwicklungsgespräche zum Schulhalbjahr in der SEP 1 und SEP 2 sowohl in der als Indikatoren gestützten Fassung als auch als Berichtsdocumentation mittragen.

Neben der Veröffentlichung in den genannten Erlassen besteht für die Schulleitungen, wie in anderen Fällen auch, die Möglichkeit zu Rückfragen in den SL-Dienstberatungen mit dem Landesschulamt.

Für die kollegiale Zusammenarbeit bei der Erarbeitung, Vorbereitung und Umsetzung möchte ich an dieser Stelle im Namen von Frau Ministerin Feußner allen Beteiligten ausdrücklich danken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eikel

Anlage

Musterformulare